Um eine Bewertung bitten: drei Textvorlagen und ein Ablaufplan

Fertige Sätze für den Moment, in dem du fragst

> Die Bitte um eine Bewertung scheitert selten am Willen, sondern an den fehlenden Worten im richtigen Moment. Hier stehen sie, mitsamt dem Ablauf drumherum.

Bevor du das erste Mal fragst

- [] Bewertungslink und QR-Code aus dem Google-Profil griffbereit
- [] Einwilligung geklärt: Kästchen im Auftragsformular
- [] Widerspruchshinweis in der E-Mail-Fußzeile ergänzt
- [] Fester Punkt im Ablauf bestimmt: Wann genau frage ich?
- [] Ein einziges Nachfassen eingeplant — und wirklich nur eines

Vorlage 1 — mündlich, beim Abschluss

„Eine Bitte hätte ich noch, ganz ohne Verpflichtung: Ich frage jeden, den ich betreut habe, dasselbe — magst du zwei Sätze bei Google schreiben, so wie du es erlebt hast? Ich schicke dir den Link. Und wenn nicht, sag einfach nein."

Vorlage 2 — E-Mail nach der Übergabe

Betreff: Zwei Minuten, wenn du magst

„Hallo [Name], danke für die Zusammenarbeit an [Projekt]. Ich bitte jeden Kunden um dasselbe: zwei Sätze bei Google, so wie du es erlebt hast — Lob wie Kritik. Hier ist der Link: [Link]. Wenn du es lieber lässt, ist das genauso in Ordnung. Herzliche Grüße, [Name]"

Vorlage 3 — Karte oder QR-Code zum Mitgeben

„Wie war es für dich? Zwei Sätze bei Google helfen mir weiter — Code scannen, tippen, fertig. Ehrlich ist mir lieber als freundlich. Erreichbar bin ich unter [Telefonnummer].“

Der Ablauf, einmal festgelegt

1. Auftrag abgeschlossen und übergeben.
2. Im Termin mündlich fragen (Vorlage 1) und den Link schicken.
3. Wer nicht vor Ort war: E-Mail am nächsten Tag (Vorlage 2).
4. Nach einer Woche höchstens einmal nachfassen, in zwei Sätzen.
5. Auf jede Bewertung antworten, im Quartal Bilanz ziehen.

Was in keiner Vorlage stehen darf

- Sternzahl vorgeben oder um eine „positive“ Bewertung bitten
- Die Bitte an ein „falls du zufrieden warst“ knüpfen
- Nur Zufriedene zu Google schicken, Unzufriedene woandershin
- Rabatt, Gutschein oder Verlosung als Gegenleistung anbieten
- Mehr als eine Erinnerung — die zweite kostet dich den Kunden

Die Bitte um eine Rezension ist erlaubt, die Belohnung dafür nicht: Anreize untersagt Google in seinen Richtlinien, gefälschte Bewertungen verbietet seit dem 28. Mai 2022 auch der Anhang des UWG, und ein verschwiegener Anreiz ist irreführend.